

und der Regierung zur Förderung und Entwicklung der Frauen zielstrebig zu verwirklichen und ihre Durchführung ständig zu kontrollieren. Das Kommuniqué des Politbüros, seine breite öffentliche Beratung und die vielfältigen zu seiner Verwirklichung getroffenen Maßnahmen bedeuteten eine große Hilfe für die Frauen, ihre Gleichberechtigung im Leben besser durchzusetzen, rückständige Auffassungen bei den Männern über die Rolle der Frau zu überwinden und die neuen, sozialistischen Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Familie, im Betrieb und in den gesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln.

Die Einbeziehung der Frauen aller Bevölkerungsschichten in den Aufbau des Sozialismus war und ist das Anliegen des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, der umfassenden Organisation der Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik; sein Wirken ist darauf gerichtet, die Kraft der Frauen im Kampf für Frieden und Sozialismus zur Geltung zu bringen, ihre Potenzen als schöpferische Gestalter der neuen Gesellschaft zu entfalten. Im besonderen setzt sich der Demokratische Frauenbund Deutschlands dafür ein, die nichtberufstätigen Frauen zur Teilnahme am politischen und geistig-kulturellen Leben zu gewinnen, allen Frauen günstigere Bedingungen für die Wahrnehmung der Berufstätigkeit, die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und die Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse zu schaffen.

Bei der Begründung des Verfassungsentwurfs in der Volkskammer am 31. Januar 1968 führte Walter Ulbricht zu der in der Verfassung festgelegten Gleichberechtigung von Mann und Frau aus: „Hätte der Sozialismus allein diese Tat vollbracht, es reichte aus, seine historische Überlegenheit zu beweisen. Diese Befreiungstat gegenüber der Hälfte der Bevölkerung drückt unwiderlegbar den demokratischen und menschlichen Charakter des Sozialismus aus.“

Im Absatz 2 ist festgelegt, daß Mann und Frau in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens die gleiche Rechtsstellung haben. Damit wird verfassungsrechtlich bekräftigt, was bereits im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen und der sozialistischen Umwälzung verwirklicht wurde: Es gibt in der Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik keinerlei Diskriminierung der Frau und keine Einschränkung ihrer Rechte gegenüber dem Mann. Mann und Frau besitzen die gleichen Grundrechte, und durch das gesamte Recht wird ihre Gleichstellung ge-